

Ausfüllhinweise

zum Antrag auf Förderung der Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen 2023

Bitte beachten Sie, dass nur ein vollständiger Antrag bearbeitet werden kann. Das bezieht sich sowohl auf die erforderlichen Angaben im Antrag wie auch auf die beigelegten Anlagen (Flurstücksverzeichnis).

Zu 1 - Allgemeine Angaben:

Tragen Sie bitte die notwendigen Angaben gut lesbar in die vorgesehenen Felder ein (nicht mit Bleistift).

Unternehmensnummer:

Für die Teilnahme an Förderprogrammen ist eine Unternehmensnummer (UD-Nr.) notwendig. Diese tragen Sie bitte im entsprechenden Feld ein. Sollten Sie noch keine UD-Nr. haben, ist diese bei Ihrem zuständigen Landratsamt zu beantragen. Zu dieser UD-Nr. gehört eine Bankverbindung, die Sie bei der erstmaligen Vergabe der UD-Nr. angeben müssen. Die Auszahlung erfolgt auf diese bei der UD-Nr. hinterlegten Bankverbindung.

Antragsberechtigt sind die Bewirtschafter der Rebflächen, diese sind in Unternehmensdatei (UD) und Weinbaukartei gleichlautend anzugeben.

Zu 2 - Antragstellernummer Weinbaukartei:

Tragen Sie hier bitte die Antragstellernummer der Weinbaukartei ein. Diese finden Sie auf den Änderungsmeldungen zur Weinbaukartei.
Hier darf nur die Weinbaukarteinummer des Antragstellers eingetragen werden.

Pacht-/Kaufflächen:

Für Pacht-/Kaufflächen, die noch nicht auf Ihrer Änderungsmeldung zur Weinbaukartei erfasst sind, benötigen Sie eine gültige Pacht-/Kaufvereinbarung. Die Antragstellernummer Weinbaukartei des bisherigen Bewirtschafter (99999999.....) muss auf der jeweiligen Pacht-/Kaufvereinbarung vermerkt sein.

Zu 3 - Ich beantrage:

Mit der Antragstellung beantragen Sie eine Förderung gemäß dem Flurstücksverzeichnis, dasdem Antrag als Anlage beizulegen ist.
Für jede Gemarkung ist ein separates Flurstücksverzeichnis (Anlage) zu verwenden (siehe Ausfüllhinweise zu Anlage Flurstücksverzeichnis).

Zu 4 und 5 - Erklärungen:

Die Erklärungen zum Umstrukturierungs- und Umstellungsprogramm sind dringend zu beachten, die subventionserheblichen Tatsachen sind Grundlage aller EU-Förderverfahren.

Die Informationen zu den anderweitigen Verpflichtungen (Cross Compliance) und dem Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsysteem finden Sie auf der Anlage "Merkblatt zur Antragstellung Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen 2023" oder auf folgenden Internetseiten:

<https://www.landwirtschaft-bw.info>

Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie insbesondere die dort beschriebenen Bedingungen und Voraussetzungen an.

Zu 6 - Erklärung zum Datenschutz:

Bitte nehmen Sie die dem Antrag beigelegten Datenschutzhinweise zur Kenntnis:
Der Antrag kann nur dann bewilligt und eine Beihilfe ausgezahlt werden, wenn Sie die zur Bearbeitung des Antrages erforderlichen Daten angegeben haben.

Zu 7 - Folgende erforderliche Anlagen sind beigelegt:

Kreuzen Sie an, welche Anlagen beigelegt sind. Verwenden Sie für jede Gemarkung ein separates Flurstücksverzeichnis!
Beachten Sie, dass fehlende oder mangelhafte Anlagen einen fristgerechten Ablauf der Antragsbearbeitung verhindern und ggf. zu einem Ausschluss von der Förderung führen können!

Zu 8 - Transparenz:

Die jeweils geltenden Regelungen zur Transparenz ausgezahlter EU-Fördermittel sind für das Umstrukturierungs- und Umstellungsprogramm anzuwenden.

Zu 9 - Unterschrift der antragstellenden Person:

Unterschreiben Sie bitte den Antrag mit Angabe des Datums an der vorgesehenen Stelle. Die beizufügenden Anlagen sowie die beiliegenden Erläuterungen sind Bestandteil des Antrages. Diese erkennen Sie mit Ihrer Unterschrift an.

Der Antrag darf nur von dem Bewirtschafter oder von der Bewirtschafterin selbst oder von einer für die Zeichnung befugten Person unterschrieben werden. Die Zeichnungsbefugnis ist schriftlich nachzuweisen oder muss der zuständigen unteren Landwirtschaftsbehörde vorliegen.